



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 98.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 98.1</b>	<b>20. Oktober 2023</b>

**Antrag der Gemeinde Bickenbach auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i. V. m. § 8 HLPG zur Ausweisung des "Gewerbegebiets VII - In der Delle"**

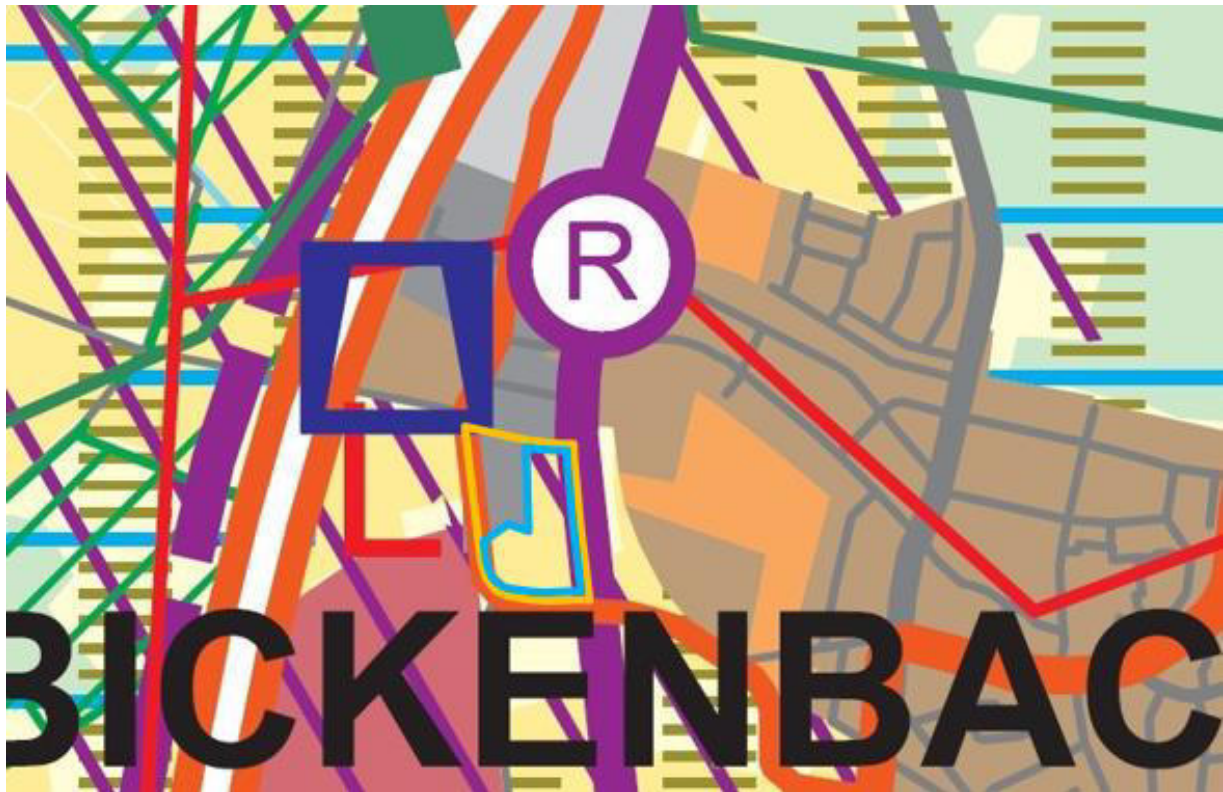
**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 98.1**

- I. Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet VII – In der Delle“ und die dazu erforderliche 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bickenbach wird die Abweichung von Ziel Z3.4.2-7 in Verbindung mit Tabelle 3 (Überschreitung des Tabellenwerts) sowie Ziel Z10.1-10 (Vorranggebiet für Landwirtschaft) des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmung und der Plankarte in Kapitel F. zugelassen.
- II. Die Gemeinde Bickenbach verzichtet bis zur Wirksamkeit des neu aufzustellenden Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans auf die weitere Entwicklung der im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bickenbach dargestellten gewerblichen Bauflächen in den Bereichen „Unterste Pflanzengewann“ und der westlich davon gelegenen Fläche.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader  
Schriftführerin

**Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel F**  
**Plankarte**



**Gebiet (blau markiert), für das die Abweichung zugelassen wird**  
**(Ausschnitt aus dem Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010)**